

## Elternbrief aus Anlass der anhaltenden Schülerproteste an Freitagen

Sehr geehrte Eltern,

etliche Schülerinnen und Schüler gehen seit Wochen wiederholt am Freitag auf die Straße, um für einen wirksameren Klimaschutz zu demonstrieren („Fridays for Future“). Dies verfolgen sicherlich einige von Ihnen mit einer gewissen Sympathie und ist wohl auch Thema in Ihren familiären Gesprächen. Zum einen möchten die Jugendlichen damit den Druck auf die politisch Verantwortlichen erhöhen, den Klimaschutz wirklich ernst zu nehmen. Zum anderen zeigen die Schülerinnen und Schüler damit ein politisches Engagement, das nicht zuletzt in der Demokratieerziehung der Schule begründet liegt.

Auch wenn das Recht auf Versammlungsfreiheit ein Grundrecht ist, sehen wir diese Demonstrationen, die auch als „Schulstreik“ bezeichnet werden, mit einiger Skepsis und möchten Sie auf Folgendes aufmerksam machen:

1. Das Recht auf Versammlungsfreiheit gilt nicht uneingeschränkt, wenn es mit anderen Rechten und Pflichten kollidiert. Die **allgemeine Schulpflicht** ist ebenfalls in der Verfassung verankert; dazu legt Art. 56 Abs. 4 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes fest, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen müssen. Die Schulpflicht ist eine wichtige Errungenschaft der letzten 250 Jahre, sie ermöglicht allen ein Recht auf Bildung und befähigt junge Menschen erst dazu, ihre politischen Rechte zu erkennen und dafür einzutreten. Daher gibt es für die Schülerinnen und Schüler **während der Unterrichtszeit kein Streikrecht**.
2. Den Schülerinnen und Schülern ist es jedoch selbstverständlich erlaubt, das Recht auf Versammlungsfreiheit in der **unterrichtsfreien Zeit** auszuüben.
3. Bei einer Teilnahme an einer Demonstration während der Unterrichtszeit handelt es sich also schulrechtlich stets um ein **unentschuldigtes Fehlen**. Bitte beachten Sie, dass es Ihnen als Eltern nicht möglich ist, Ihre Kinder wegen der Teilnahme an den Demonstrationen eigenständig zu befreien. Die Schule ahndet gemäß ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages ein unentschuldigtes Fehlen mit einem Verweis.

4. Wenn Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben, muss die Schule, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, sicherstellen, dass der Unterrichtsstoff beispielsweise in Form einer nachmittäglichen Nacharbeit **nachgeholt** wird.
5. Im Sinne der Gleichbehandlung müssen auch von allen Schülerinnen und Schülern vergleichbare **Leistungsnachweise** erbracht werden. Ein Fehlen aufgrund der Teilnahme an einer Demonstration kann deshalb nicht dazu führen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler in der Folgestunde von der Teilnahme an einer Leistungserhebung freigestellt werden.
6. Zudem ist bitte zu berücksichtigen, dass bei unerlaubtem Fernbleiben von der Schule im Versicherungsfall zum Teil erhebliche Schwierigkeiten für die Betroffenen auftreten können, da die für die Schulzeit zuständige Absicherung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) nicht greift und somit die persönliche Versicherung einspringen muss, was diese mit Blick auf das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht kritisch prüfen wird. Im schlechtesten Fall hat der Schüler **keinen Versicherungsschutz**.

Obwohl die Schule also das Fernbleiben vom Unterricht aufgrund der Teilnahme an den angekündigten Freitagsdemonstrationen nicht genehmigen kann, fühlen wir uns zugleich jedoch verpflichtet, zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern die berechtigten Anliegen der Schülerdemos aufzugreifen. In der Schulgemeinschaft wollen wir gemeinsam erarbeiten, wie wir dieses wichtige Thema sowohl im Unterricht als auch allgemein im Schulleben des Pestalozzi-Gymnasiums noch mehr verankern können. Dabei sind wir offen für die Initiativen unserer Schülerschaft und auch der Eltern. Die Thematik stand deshalb bereits in der letzten Elternbeiratssitzung auf der Tagesordnung.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zu beachten und mit Ihren Kindern angemessen zu besprechen. Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement danken wir Ihnen sehr und freuen uns weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Fuchs  
Schulleiter